

## Hinweis

Mit dem Bewilligungsbescheid wurde der Selbsthilfegruppe als Auflage aufgegeben, die Förderung Ihrer Selbsthilfegruppe aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen. Wir möchten Sie auf diese Auflagen nochmals gesondert aufmerksam machen:

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Selbsthilfegruppe müssen die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und ein Verweis auf die Bayerische Staatsregierung enthalten sein. Dabei ist folgende einheitliche Formulierung zu verwenden: *„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“*

Die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales steht Ihnen im Internet unter der Adresse

[www.zukunftsministerium.bayern.de//design/](http://www.zukunftsministerium.bayern.de//design/) zum Herunterladen zur Verfügung.

Insbesondere sollen Flyer, Plakate, Anzeigen, Bescheinigungen etc. im Zusammenhang mit der Arbeit der geförderten Selbsthilfegruppe diese Angabe enthalten. Bitte achten Sie darauf, dass auch in Ihrem Internetauftritt die oben genannte Wort-Bildmarke und der Verweis auf die Förderung des Sozialministeriums deutlich sichtbar sind.

Vorhandene Restbestände (Plakate, Flyer etc.) können selbstverständlich noch aufgebraucht werden. Die an die Publizitätsvorgaben angepassten Unterlagen reichen Sie dann bitte unter Vorlage eines Exemplars der Neuauflage und der Angabe des entsprechenden Links auf die Internetveröffentlichungen Ihrer Selbsthilfegruppe mit dem nächstmöglichen Verwendungsnachweis ein.

Es handelt sich bei dieser Auflage um eine für alle Zuwendungsempfänger geltende Regelung, deren Beachtung förderrelevant ist. Wir bitten um Ihr Verständnis für die hierdurch erforderlichen Änderungen und wünschen Ihnen für Ihre anerkennenswerte Tätigkeit weiterhin viel Erfolg.